



## Finanzwesen

**Vorlage: Beschlussvorlage**  
**BV/058/2018**  
**AZ: 910.01**

### I. Vorlage

Gemeinderat am **12.06.2018** öffentlich Entscheidung

### II. Tagesordnungspunkt

NKHR in Sontheim - Bewertungsrichtlinien

### III. Anlagen

BewertungsrichtlinieSontheim\_05\_06\_2018

### IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

### V. Finanzielle Auswirkungen

|                                             |                                           |           |       |
|---------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------|-------|
| <input type="checkbox"/> keine              | <input type="checkbox"/> Einnahmen: _____ |           |       |
|                                             | <input type="checkbox"/> Ausgaben: _____  |           |       |
| <input type="checkbox"/> Planmäßig          | _____                                     | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Überplanmäßig      | _____                                     | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Außerplanmäßig     | _____                                     | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag  | _____                                     | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung | _____                                     | HH-Stelle | _____ |

## **Darstellung des Sachverhaltes**

Wir planen weiterhin die Umstellung der Gemeinde Sontheim an der Brenz auf das sogenannte **Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)** zum 1. Januar 2019. Neben der Aufstellung des Haushaltsplanes – um zu Jahresbeginn buchen zu können – ist wesentlicher Bestandteil des NKHRs die Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens der Gemeinde zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz. Bilanzstichtag wäre der 1. Januar 2019; wobei die Beschlussfassung über die – vorläufige – Eröffnungsbilanz naturgemäß erst im Laufe des Jahres 2019 erfolgen kann, da dafür der letzte kamerale Jahresabschluss vorliegen muss.

In der beiliegenden Bewertungsrichtlinie sind die Verfahren, die wir zur Erfassung und Bewertung unseres Vermögens zur Anwendung bringen wollen, beschrieben. Wir haben besonderen Wert auf Effektivität bei der Erfassung und Bewertung gelegt – ohne aber die erforderliche Genauigkeit zu vernachlässigen. Wir wollen, wie beschrieben, die entsprechenden Vereinfachungsregeln anwenden – scheuen aber auch nicht vor einer genaueren Erfassung und Bewertung zurück – wenn sie uns zielführender erscheint (sh. bspw. die Thematik Straßenbewertung).

Um die uns selbst gesteckten Ziele erreichen zu können haben wir zunächst den Datenbestand in der Verwaltung gesichtet und nach Verwertbarkeit bzw. nicht Verwertbarkeit sortiert. Wir kamen zum Ergebnis, dass die Datenlage – teilweise nach noch vorzunehmender Aufbereitung - ausreichend ist, um damit eine belastbare Eröffnungsbilanz erstellen zu können.

Die weiteren Schritte – nach Festlegung der Bewertungsrichtlinien – werden sein:

1. notwendige Gemeinderatsbeschlüsse zur Umsetzung des NKHR im Juli 2018
2. Beschluss zur produktorientierten Haushaltsgliederung und zur Bildung von Teilhaushalten – ebenfalls noch im Juli
3. Schulung des Gemeinderats im September/Oktober 2018

## **Beschlussvorschlag**

1. Die Gemeinde Sontheim an der Brenz erfasst und bewertet ihr Vermögen zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz grundsätzlich entsprechend den beiliegenden Bewertungsrichtlinien.
2. Weitergehende notwendige Beschlüsse zur Vermögenserfassung und -bewertung werden in der Sitzung des Gemeinderats im Juli gefasst.